

Protokoll
der konstituierenden Sitzung der
4. Arbeitsgemeinschaft Jugendberufshilfe in Berlin nach § 78 SGB VIII
am 12. Dezember 2005

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Feststellung der Zusammensetzung und der Mitgliedschaft
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden
3. Wahl einer/eines Stellvertreters
4. Aktualisierung der Geschäftsordnung
5. Vorschläge und Abstimmung der Arbeitsschwerpunkte
6. Festlegung der zukünftigen Sitzungstermine
7. Verschiedenes.

TOP 1

Herr Moch eröffnet die konstituierende Sitzung und erläutert die Aufgabe der LAG. Sie ist ein Fachgremium auf Landesebene, das seit 1998 kontinuierlich arbeitet und das auf eine bessere Abstimmung von Angeboten und Maßnahmen der verschiedenen Leistungsträger hinwirken soll. Darüber hinaus hat der Landesjugendhilfe-Ausschusses der LAG Jugendberufshilfe für die 4. Arbeitsperiode folgende Arbeitsaufträge erteilt:

- Zusammenarbeit der Arbeitsagenturen/Jobcenter mit den bezirklichen Jugendämtern mit dem Ziel der Entwicklung von festen Regelungen zur Kooperation mit der Jugendberufshilfe
- Entwicklung eines Informationsnetzes/Internetplattform zum Austausch und zur Präsentation von Kooperationsbeispielen Jugendberufshilfe/Arbeitsagentur/Jobcenter
- Zusammenarbeit Schule und Jugendberufshilfe.

Aus diesem Grund und wegen der veränderten Rahmenbedingungen durch die neue Rechtslage seit Inkrafttreten des SGB II ist der Kreis der stimmberechtigten Mitglieder auf den Schulbereich und Vertreter von JobCentern und einer örtlichen Arbeitsagentur ausgedehnt worden. Die im Strukturpapier „Jugendberufshilfe 2010“ dargelegte Neuorientierung der Jugendberufshilfe hat erste Ergebnisse gezeigt, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport beabsichtigt, zeitnah einen Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung zu erstellen.

Zur Organisation der Arbeit der LAG äußert Herr Moch den Wunsch, dass die Zahl der Plenumsitzungen begrenzt werden soll. Zukünftig sollte zwischen den Sitzungen ein geschäftsführender Ausschuss die anstehenden Fachthemen bearbeiten und zur Diskussion und Abstimmung vorbereitet ins Plenum einbringen. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt, um zukünftig zeitraubende Debatten über die Wiedergabe von Diskussionsverläufen zu vermeiden.

TOP 2

Für den Vorsitzenden der LAG werden Herr Haberkorn und Herr Schäfer vorgeschlagen. Es waren 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Herr Haberkorn	10 Stimmen
Herr Schäfer	3 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

TOP 3

Für den stellvertretenden Vorsitzenden werden Herr Rohling und Herr Martens vorgeschlagen. Herr Martens erklärt, nicht mehr kandidieren zu wollen. Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

Herr Rohling	13 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen.

Herr Haberkorn und Herr Rohling nehmen die Wahl an.

TOP 4:

Herr Haberkorn übernimmt die Leitung der Sitzung.

Zur Aktualisierung der Geschäftsordnung wird von der Senatsverwaltung eine Tischvorlage mit Änderungsvorschlägen verteilt. Es werden darüber hinaus im Verlauf der Diskussion zu § 3 zwei Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge eingebracht:

Vorschlag 1:

Herr Heinisch möchte den § 3 um einen 2. Absatz ergänzen:

„Die regionalen bezirklichen AG's nach § 78 SGB VIII im Bereich der Jugendberufshilfe können mit jeweils 1 Vertreter an den Sitzungen der LAG als sachverständige Fachkräfte teilnehmen.“

Vorschlag 2:

Herr Martens schlägt vor, die Überschrift des § 3 in „Organisation der Kooperation zu ändern und dazu folgenden Text einzufügen:

„Die konkrete Kooperation wird mit den regionalen AG's organisiert, um den fachlichen Austausch sicherzustellen.“

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Vorschlag 1:	1 Zustimmung	14 Ablehnungen
Vorschlag 2:	7 Zustimmungen	8 Ablehnungen

Damit bleibt es bei dem Entwurf zu § 3 der Geschäftsordnung.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit der Kooperation mit den regionalen AG's Jugendberufshilfe und die Sicherstellung des beidseitigen Informationsflusses hervorgehoben, die aus Sicht mehrerer Redebeiträge aber durch die jetzige Formulierung des § 3 gedeckt sei .

Es wurden noch weitere Änderungsvorschläge eingebracht:

Herr Radatz möchte im § 2 Abs. 4 das Wort können entfernen und die verbindlichere Formulierung , dass Vertreter zu benennen sind, wieder einfügen. Der Vorschlag wird mit 7 Ja-Stimmen bei 2 Ablehnungen zugestimmt.

Herr Heinisch möchte eine Mindestanzahl von 4 Sitzungen jährlich im § 4 festgeschrieben haben. Dem wird mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Ablehnung zugestimmt.

Alle anderen Änderungsvorschläge des Entwurfes werden angenommen. Die Geschäftsordnung wird mit 15 Ja-Stimmen in dieser Form angenommen und gilt damit als verabschiedet.

TOP 5:

Für die erste inhaltliche Sitzung der LAG t, werden folgende Vorschläge für Arbeitsschwerpunkte und –Themen eingebracht:

Herr Koschek möchte eine neue Kooperations-Vereinbarung zwischen der Senatsjugendverwaltung und der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit durch die LAG entwerfen lassen, in der die Anerkennung der Leistungsbeschreibungen zur Jugendberufshilfe und die Übereinstimmung in den Grundlagen der SGB II und III festgeschrieben werden. Damit soll

die Rollenverteilung der einzelnen Leistungsanbieter deutlich gemacht werden und dass Berlin als Einheitsgemeinde agiert.

Herr Haberkorn beantragt, den Vorschlag von Herrn Martens zur Einbeziehung der örtlichen AG's (siehe TOP 4) als Arbeitsschwerpunkt aufzunehmen. Diesem Antrag mit 12 Ja-Stimmen und 1 Ablehnung bei 2 Enthaltungen entsprochen.

Frau Alms möchte einen Überblick über die Jugendberufshilfe-Aktivitäten in den einzelnen Bezirken bekommen, dies sei für die Arbeit der JobCenter und deren Austausch untereinander sehr wichtig.

Herr Urban möchte einen Austausch über die Arbeit der Jugendberatungshäuser und Empfehlungen zur deren Weiterentwicklung.

Herr Moch möchte eine verbindliche Regelung, wie die fachliche Arbeit zwischen den Sitzungen und deren Vorbereitung organisiert werden, z.B. durch einen geschäftsführenden Ausschuss, in den auch die Sprecher der örtlichen AG's einbezogen werden.

Frau Zwick ist der Ansicht, dass der LJHA einer LAG eigentlich keinen Auftrag zur Regelung des operativen Geschäfts erteilen kann, das auf der bezirklichen Ebene läuft. Herr Schmidt ergänzt dazu, dass die operative Verantwortung bei den Geschäftsführern der JobCenter liegt, die sich Kooperationen nicht aufzwingen lassen. Es besteht aber Interesse an einem Austausch, wie evtl. vorhandene Kooperationsprojekte strukturiert sind.

Herr Schäfer schlägt vor, erneut eine Zukunftskonferenz zur Zusammenarbeit der einzelnen Akteure einzuberufen, wie sie erstmalig 2002 durchgeführt wurde.

Top 6

Die nächste Sitzung findet am 23. Januar statt. Terminvorschläge für die Folgesitzungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 7:

Zu Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen:

Die **nächste Sitzung** der LAG findet statt

Am Montag, den **23. Januar 2006, 14.00-16.00 Uhr**
bei der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport,**
Beuthstr. 6, 10117 Berlin-Mitte
Raum 1093/94

gez. Mielenz

Anlagen

Anwesenheitsliste vom 12.12.2005
Aktualisierte Mitgliedsliste
Terminvorschläge für die Sitzungen in 2006
Verabschiedete Geschäftsordnung